

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

LAG FW NRW • Rhonestraße 2a • 50765 Köln

Landtag Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke

Per E-Mail an
anhoerung@landtag.nrw.de

Der Vorsitzende

c/o Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Rhonestraße 2a
50765 Köln

Telefon: 0221 57998-0
Telefax: 0221 57998-161

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom
Kindergrundsicherung
Anhörung A 04-27.10.2016

Unsere Zeichen/Auskunft erteilt
Hr. Rautenberg

Durchwahl/Mailadresse
-310
lagfw@awo-mittelrhein.org

Köln
17.10.2016

Stellungnahme zur Anhörung

"Kindergrundsicherung, bedingungsloses Grundeinkommen" am 27.10.2016

Sehr geehrte Frau Gödecke,

beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die zur o. g. Anhörung abgegeben wird.

Für eine Berücksichtigung unserer Überlegungen und Vorschläge im weiteren Verfahren wären wir dankbar.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW



Andreas Johnsen
Vorsitzender

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/4330**

A04

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 27.10.2016 zur Thematik „Kindergrundsicherung, bedingungsloses Grundeinkommen“

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Beantwortung des Fragekatalogs

Vorbemerkungen:

Die Freie Wohlfahrtspflege nimmt gerne die Gelegenheit wahr, sich zur gewichtigen und wegweisenden Thematik der Kindergrundsicherung und des bedingungslosen Grundeinkommens zu äußern.

Auf die Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung hinzuweisen, hierfür Lösungen zu erarbeiten und diese in den politischen Prozess einzubringen, ist eine ihrer grundlegenden Aufgaben.

Hierzu gehört es auch Themen aufzugreifen und weiterzuentwickeln, die im originären Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen und richtungsweisend für die Lebensverhältnisse der Menschen in NRW sind, wie bei den Themen „Kindergrundsicherung, bedingungsloses Grundeinkommen“.

Im Hinblick auf die Beantwortung der einzelnen Fragen ist zu beachten, dass zum bedingungslosen Grundeinkommen keine Stellung bezogen wird. Ein Vergleich oder Aussagen zum „besseren“ System werden von daher ebenfalls nicht getroffen.

Die Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen hat verschiedene Modelle hervorgebracht sowie eine Polarisierung in Gegner und Befürworter. Die Freie Wohlfahrtspflege ist der Meinung, dass so eine gewichtige Umgestaltung des gesamten Sozialsystems einer gesonderten Studie und einer erweiterten Diskussion bedarf, in die auch andere Politikbereiche einzubeziehen sind.

Zugleich ist die Diskussion in den Verbänden zum bedingungslosen Grundeinkommen vielfältig und nicht abgeschlossen.

Dies gilt zu Teilen auch für die Kindergrundsicherung und die verschiedenen Modelle, die von den unterschiedlichen Akteuren (Verbände, Zusammenschlüsse von Initiativen und Verbänden und Wissenschaftler, Instituten, Parteien) präferiert werden. Dennoch sind aus Gründen der

stagnierend hohen Zahlen von Kindern in Armut, grundlegende Veränderungen bei der Sicherung der Existenz von Kindern aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege geboten.

1. (Wie) unterscheiden sich die führenden BGE-Modelle in ihren Vorteilen/Nachteilen für Kinder bzw. Familien?

Es erfolgt keine Beantwortung.

2. Wie lässt sich eine gerechte Familienförderung gestalten, unabhängig davon ob die Eltern verheiratet sind?

Welche Entlastungen für Familien gibt es über die Transferleistungen hinaus, die sich positiv auf die Entwicklung der Kinder und Familien auswirken ((Arbeits-)zeit, Infrastruktur)?

Wie kann man kinderreiche Familien besonders durch Geld- oder Sachleistungen unterstützen?

Erst einmal ist festzustellen, dass es zurzeit 156 ehe- und familienpolitische Leistungen gibt, die steuerliche Leistungen, Geldleistungen, Leistungen der Sozialversicherung und Realtransfers beinhalten. Der Bericht des BMFSFJ zur Gesamtevaluation stellt alle diese Leistungen ausführlich dar und zeigt den Wechsel von der traditionellen zur nachhaltigen und wirksamen Familienpolitik auf.

Zitat:

„Die traditionelle Familienpolitik hat sich in erster Linie als soziale Ausgleichspolitik verstanden und sich fast ausschließlich mit finanziellen Transfers auf die Kompensation finanzieller Lasten von Familien konzentriert. Der Perspektivwechsel zu einer nachhaltigen und wirksamen Familienpolitik wurde insbesondere mit demografischen und volkswirtschaftlichen Argumenten begründet. Nachhaltige Familienpolitik ist darauf ausgerichtet, Familien zu unterstützen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und dabei zu helfen, dass Lebensentwürfe mit Kindern realisiert werden können (BMFSFJ 2006: XXIV). Damit ist die nachhaltige Familienpolitik gegenüber der traditionellen Familienpolitik breiter aufgestellt und erfasst neben der finanziellen Situation der Familien auch andere Handlungsfelder. Möglichst gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern, eine gesteigerte Erwerbsbeteiligung von Müttern durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das Bestreben, Hindernisse auszuräumen, die dazu führen, dass Kinderwünsche nicht realisiert werden, ergänzen den traditionell verfolgten Ansatz, finanzielle Belastungen der Familien auszugleichen.“

Dieser Ansatz bezieht die Veränderung in der Gesellschaft (mehr Alleinerziehende, getrennt lebende Eltern, Patchworkfamilien usw.) ein und erweitert den Familienbegriff und damit auch die Leistungen für diese.

„Familie ist da, wo Kinder sind“ schließt alle Formen des Zusammenlebens mit ein. Alle Leistungen hier aufzuführen und dazu Stellung zu beziehen, sprengt den Rahmen dieser Stellungnahme.

Ein Ergebnis der Evaluation ist, dass neben der Weiterentwicklung des Elterngeldes im Sinne einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung die öffentliche Finanzierung der Kindertagesbetreuung stärker ausgebaut werden muss. Das Kindergeld hat hingegen nur einen schwachen Effekt und ist generell, wenn von einer gerechten Familienförderung gesprochen wird, hinsichtlich der Anrechnung als Einkommen der Kinder bei den SGB II und SGB XII Leistungen zu hinterfragen.

Bzgl. der Unterstützung von Familien im SGB II und XII Bezug geht die Freie Wohlfahrtspflege davon aus, dass Eltern, ob alleinerziehend oder gemeinsam getrennt erziehend und deren Kindern, ausreichender Wohnraum und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, die eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und dazu beitragen, Bildung nicht vom Einkommen der Eltern abhängig zu machen. Das Bildungs- und Teilhabepaket trägt, anders als der Name es vermuten lässt, nicht dazu bei.

Die Tageseinrichtungen für Kinder, die Ganztagschulen oder auch offenen Ganztagsgrundschulen sind kostenfrei, auch hinsichtlich des Mittagessens zu gestalten. Hierdurch würde gerecht allen Kindern Betreuung, Bildung und Essen zugestanden.

Finanzielle Belastungen der Eltern würden minimiert. Dies gilt auch für den kostenfreien Besuch von städtischen Einrichtungen wie Schwimmbäder, Museen, Theatern usw.

Des Weiteren bedarf es eines weiteren qualitativen Ausbaus der Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie deren weitere Anpassung an die Bedürfnisse der Kinder. Diese letzten Punkte liegen in der Zuständigkeit des Landes NRW und sind auch von diesem gestaltbar.

3. Wie müsste eine effektive Kindergrundsicherung ausgestaltet werden?

Welche BGE-Modelle sind (auch im Hinblick auf eine Finanzierung) konkret genug, um ihre Umsetzung zu diskutieren?

Welche Vorteile/Nachteile hätte die Einführung eines bedingungslosen

Grundeinkommens gegenüber der Einführung einer Kindergrundsicherung?

Welchen Beitrag könnte eine Kindergrundsicherung zur Bekämpfung der Kinderarmut leisten?

Wie würde sich die Situation von Alleinerziehenden und pflegenden Angehörigen durch BGE/Kindergrundsicherung verändern?

Im Folgenden werden Ausführungen zur Kindergrundsicherung und kein Vergleich der beiden Systeme vorgenommen.

Festzustellen ist, dass

- in den letzten Jahren die Anzahl von Kindern, die in einkommensarmen Familien leben, in NRW auf 21,9 % gestiegen ist. Jedes fünfte Kind und in bestimmten Stadtteilen sogar jedes zweite Kind ist von Armut und sogar von längerfristiger Armut betroffen. Nach der AWO-ISS-Studie lebten 51% der beforschten Kinder über zehn Jahre hinweg in Armut. Dass Armut nicht nur eine vorübergehende Episode im Leben von Kindern darstellt, bestätigen auch die Studien der BertelsmannStiftung der letzten Jahre.
- die Regelsätze für Kinder und Jugendliche nicht bedarfsgerecht berechnet sind, was eine permanente Unterdeckung, die mit Mangelsituationen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, gesellschaftlicher Teilhabe einhergehen, bedeuten.
- Kinder und Jugendliche durch die Einkommensarmut ihrer Eltern Ausgrenzung erleben, ihr Selbstwertgefühl leidet und ihre Chancen einen höheren Schul- und Bildungsabschluss zu erreichen, geringer sind.

All diese Fakten und die zu beobachtende Not der Eltern und Kinder haben die verschiedenen Verbände und Initiativen dazu bewogen, eine Kindergrundsicherung für alle Kinder zu fordern. Durch eine komplette Neugestaltung des existierenden Systems könnte Kinderarmut bekämpft, der Grundsatz: „Jedes Kind ist gleich viel wert“ umgesetzt, der hohe Anteil an Bürokratie und Ungleichbehandlung (z.B. steuerliche Entlastung von Familien, Kindergeld) abgebaut und mehr Transparenz über tatsächliche Kosten und Bedarfe hergestellt werden.

Die Freie Wohlfahrtspflege unterstützt diese Forderungen nach der Einführung eines neuen Systems, einer Kindergrundsicherung, um die Chancengleichheit im Sinne einer einheitlichen sozialen Sicherung für alle Kinder voranzubringen.

Die einzelnen Modelle der Verbände unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der Bedingungslosigkeit, der Bedarfsorientierung oder des Einbezugs von Kosten für Kinderbetreuung und des Infrastrukturausbaus. Eine abschließende Bewertung zu einem Modell kann von daher an dieser Stelle nicht vorgenommen werden.

4. – 6.

Können nicht beantwortet werden. Es liegen weder Berechnungen vor, noch können die Auswirkungen benannt werden, da diese auf der Grundlage von Spekulationen vorgenommen würden.

7. Was wären logische nächste Schritte zur Realisierung – oder Prüfung der Realisierbarkeit - eines BGE bzw. einer Kindergrundsicherung (Grundsatzentscheidung, Forschung in bestimmten Bereichen, Pilotprojekte in Land oder Bund...?)

Aufgrund der Komplexität und des Eingreifens in andere Rechtsgebiete empfiehlt die Freie Wohlfahrtspflege, dass das Land NRW beim Bund anregt, eine Expertenrunde einzuberufen und dabei die Studie des Forschungszentrums Familienbewusste Personalpolitik „Expertise zum Thema: Kindergrundsicherung“ von Prof. Dr. Irene Gerlach und Henning Heddendorf M.A. einzubeziehen.

Darüber hinaus sind kurz- bis mittelfristig Einzelmaßnahmen, die für eine Verbesserung der Situation von Kindern sorgen, umzusetzen. Dies sollte die Anhebung der Regelsätze für Kinder, Bildungs- und Mobilitätskarten, das kostenlose Mittagessen in Ganztageseinrichtungen, den qualitativen Ausbau der Kindertageseinrichtungen, Offenen Ganztagsgrundschulen und weiterführenden Schulen betreffen sowie die individuelle Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern durch Beratung und Begleitung.

Köln, 17.10.2016